

An
Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Antrag auf Förderung der Flexibilisierung von Betreuungszeiten für das Kita-Jahr 2022/23

gemäß § 48 KiBiz und den „Fördergrundsätzen für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten“

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name des Trägers	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/E-Mail/Telefax
Bankverbindung:	IBAN
<input type="checkbox"/> Konto wie allgemeine Betriebskostenförderung	BIC
Alternativ nebenstehende Bankverbindung	Bezeichnung des Kreditinstituts
Aktenzeichen interne Buchhaltung (Verwendungszweck)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/E-Mail/Telefax
<p><u>Anmerkung:</u> Zum Kindergartenjahr 2023/2024 tritt das neue Förderkonzept mit den drei Förderkategorien zum Ausbau der flexiblen Betreuungszeiten in Kraft. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 gilt folgendes Übergangskonzept:</p> <p>Alle Kindertageseinrichtungen können sich für eine Förderung im Rahmen der 3. Kategorie bewerben. Zusätzlich zu der festgelegten Förderpauschale von 10.000 € erhalten die Einrichtungen bei Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Absatz 3) 50 % der Fördergelder entsprechend der Fördergrundsätze.</p> <p>Unabhängig von der Erfüllung der Kriterien von Kategorie 3 kann eine Förderung entsprechend der Fördergrundsätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 beantragt werden.</p>	

2. Förderkategorien

Kategorie 3 „Einrichtungen mit flexiblen Angeboten“

Fördersumme: 10.000 € jährlich

Beantragung einer Förderung gemäß der Kriterien der Kategorie 3:

Öffnungszeiten über 46 Stunden wöchentlich

geplante regelmäßige
Wochenöffnungsstundenzahl:

Regelmäßige Öffnungszeiten
an den einzelnen Tagen

Mo:
Di:
Mi:
Do:
Fr:

Angebot von flexible wählbaren Blockmodulen* (optional in Kombination mit dem Angebot der freien flexiblen Stundenbuchung) von 25 Stunden (ohne Mittagessen) im Vormittags -und/oder Nachmittagsbereich, von 35 Stunden und 45 Stunden entsprechend des individuellen elterlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung von trägerspezifisch festgelegten pädagogischen Kernzeiten und dem Aspekt, dass die regelmäßige Betreuungszeit täglich 9 Stunden nicht überschreiten soll). Ermöglichung von elterlichen individuellen Wahlmöglichkeiten zwischen täglichem Umfang der Betreuung sowie die Möglichkeit der Betreuung nur an bestimmten Tagen (z.B. Viertageweche).

*Fördervoraussetzung ist die Bereitstellung von mindestens je drei definierten Blockmodulen im Vormittags- sowie Nachmittagsbereich. Die seitens des Trägers individuell definierte pädagogische Kernzeit sowie der Betreuungsblock zum Mittagessen sind von der Anzahl der Blockmodule ausgenommen.

3. Konzept zum Ausbau der flexiblen Betreuungszeiten

Teil der Bewerbung zur Einordnung in eine Förderkategorie zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ist ein **persönliches Austauschgespräch** zwischen der Bewerberin/dem Bewerber und dem Fachbereich Jugend im Rahmen dessen das entwickelte **pädagogische Konzept** präsentiert wird und darüber hinaus Rückfragen zur Umsetzung der Förderkategorien seitens des Fachbereich Jugend gestellt werden können.

4. Fördergrundsätze für das Kindergartenjahr 2022/2023

Teil I

4.1 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen **über 45 bis 50 Wochenstunden** mit 40€ pro Stunde

geplante regelmäßige
Wochenstundenzahl
(auf Viertelstunden
aufgerundet):

Regelmäßige Öffnungszeiten
an den einzelnen Tagen

Mo:
Di:

	Mi: Do: Fr:	
4.2 Kindertageseinrichtungen, die <u>weniger als 16 Tage jährlich</u> schließen (Die Förderung wird auf die Anzahl der Tage im Kalenderjahr 2022 bezogen.)		
Grundbetrag je Tag 1.000 €; Abstufung nach der Anzahl der Gruppen: bis 2 Gruppen 100% des Grundbetrags bei 3 Gruppen 90% des Grundbetrags bei 4 Gruppen 80% des Grundbetrags bei 5 und mehr Gruppen 70% des Grundbetrags. (Keine Förderung der Notbetreuung in Schließzeiten nach §§ 22 a Abs. 3 SGB VIII, 27 Abs. 5 KiBiz)		
volle Schließtage	Anzahl im Kalenderjahr 2022:	Daten der Schließtage vom 01.01. bis 31.12.2022
halbe Schließtage	Anzahl im Kalenderjahr 2022:	Daten der Schließtage vom 01.01. bis 31.12.2022:
Teil II: Nachfolgende Angebote können nur im Rahmen der Jugendhilfeplanung gefördert werden.		
4.3 Öffnungszeiten und Betreuungsangebote <u>über 50 Wochenstunden</u> mit 40€ pro Stunde		
geplante regelmäßige Wochenstundenzahl (auf Viertelstunden aufgerundet):		
Regelmäßige Öffnungszeiten an den einzelnen Tagen	Mo: Di: Mi: Do: Fr:	
Voraussichtliche Anzahl Kinder (im Einzelfall mit Bedarfsnachweis)		

5. Erklärungen

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 für die Flexibilisierung von Betreuungsangeboten regelmäßig Elternbefragungen zur Angebotsstruktur nach §§ 26, 27 KiBiz durchgeführt und die Ergebnisse angemessen berücksichtigt werden,
- 5.2 die Verweildauer der einzelnen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend begrenzt wird und grundsätzlich nicht über 9 Stunden täglich bzw. 45 Stunden wöchentlich hinausgeht sowie eventuelle Ausnahmefälle mit dem Fachbereich Jugend abgestimmt und belegt werden,
- 5.3 in dem Verwendungsbereich dieser Förderung das eingesetzte Personal abhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder entsprechend dem Rundschreiben des Landesjugendamtes Nr. 06/2020 qualifiziert ist bzw. mindestens über eine pädagogische Qualifikation als Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare pädagogische Kenntnisse verfügt,
- 5.4 das eingesetzte Personal mindestens in der Tätigkeit als Kinderpflegerin/ Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung vergütet wird,
- 5.5 die geförderten flexiblen Angebotsformen für die Einrichtung veröffentlicht werden (Homepage der Kita etc.) und die Eltern umfassend über die flexiblen Betreuungsmöglichkeiten beraten werden,
- 5.6 eine neue Betriebserlaubnis mit dem um die Flexibilisierung von Betreuungszeiten erweiterten Konzept für die Kindertageseinrichtung beantragt wird und Dienstpläne und Belegungslisten geführt werden.
- 5.7 die folgenden Fördergrundsätze zur Kenntnis genommen bzw. beachtet werden:
 - Die Förderung erfolgt als Anreiz zum Ausbau flexibler Angebotsformen und gewährt keine Vollkostenfinanzierung.
 - Die Förderpauschale wird einmal jährlich zum 1.9. ausgezahlt.
 - Für die Verwendung der finanziellen Fördermittel ist kein Nachweis zu erbringen.
 - Die Förderung für das Kindergartenjahr 2022/23 begründet keinen Anspruch für eine entsprechende Förderung im Folgejahr.
 - Zum Kindergartenjahr 2023/2024 tritt das Förderkonzept zum Ausbau der flexiblen Betreuungszeiten mit allen drei Förderkategorien nach § 48 KiBiz in Kraft.
 - Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgt die einmal bewilligte Förderung für einen Förderzeitraum von fünf Jahren. Voraussetzung dafür ist die unveränderte Erfüllung der Kriterien entsprechend der bewilligten Förderkategorie.
 - Betriebliche und pädagogische Veränderungen, welche zu Abweichungen in Bezug auf die Angebotsgestaltung entsprechend der Förderkategorien führen, sind dem Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus umgehend mitzuteilen.

Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
und Name in Druckbuchstabe